

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : PUW ETC-B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec
 Industrieweg 10
 2490 Balen - BELGIE
 T +32 14 81 50 01
safety@sidec.be - www.sidec.eu

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brüssel	+32 70 245 245
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (Inhalation) H332
 Skin Sens. 1B H317
 STOT SE 3 H335
 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335 - Kann die Atemwege reizen.
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P361 - Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 - Handschuhe tragen.
 P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Sätze : Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Cyclohexanamine,N,N-dimethyl-, compds. with 3-(cyclohexylamino)-1-propanesulfonic acid-blocked 1,6-diisocyanatohexane homopolymer	(CAS-Nr.) 666723-27-9 (EG-Nr.) 679-494-0	≥ 100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer	(CAS-Nr.) 3779-63-3 (EG-Nr.) 223-242-0 (REACH-Nr) 01-2119949539-20	≥ 50	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
N,N-dimethylcyclohexylamine	(CAS-Nr.) 98-94-2 (EG-Nr.) 202-715-5 (REACH-Nr) 01-2119533030-60	≥ 1,6	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411
Hexamethylene-1,6-diisocyanate	(CAS-Nr.) 822-06-0 (EG-Nr.) 212-485-8 (EG Index-Nr.) 615-011-00-1 (REACH-Nr) 01-2119457571-37	0 – 0,24	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 1 (Inhalation), H330 Skin Corr. 1, H314 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Hexamethylene-1,6-diisocyanate	(CAS-Nr.) 822-06-0 (EG-Nr.) 212-485-8 (EG Index-Nr.) 615-011-00-1 (REACH-Nr) 01-2119457571-37	(0,5 ≤C < 100) Skin Sens. 1, H317 (0,5 ≤C < 100) Resp. Sens. 1, H334

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid. Pulver.
Ungünstige Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
 Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
 Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Umgebung belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Nach ca. einer Stunde in den Abfallbehälter geben und nicht verschließen. In einem Raum mehrere Tage feucht halten.
 Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
 Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Rauch, Dampf, Nebel vermeiden. Schutzkleidung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)		
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,02 mg/m ³ Isocyanate, alle (als -NCO) außer Methylisocyanat; Großbritannien; Zeitgewichteter Durchschnitt 8 Stunden; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40 / 2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ Isocyanate, alle (als -NCO) außer Methylisocyanat; Großbritannien; Kurzfristiger Wert; Expositionsgrenze am Arbeitsplatz (EH40 / 2005)
Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,034 mg/m ³ (Hexamethylendiisocyanat; Belgien; zeitgewichteter Durchschnitt 8h)
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm (Hexamethylendiisocyanat; Belgien; zeitgewichteter Durchschnitt 8h)

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)		
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,075 mg/m ³ (Diisocyanate d'hexaméthylène; Frankrijk; Tijdsgewogen gemiddelde 8u; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VME (ppm)	0,01 ppm (Diisocyanate d'hexaméthylène; Frankrijk; Tijdsgewogen gemiddelde 8u; VL: Valeur non réglementaire indicative)
Frankreich	VLE (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ Diisocyanate d'hexaméthylène; Frankrijk; Kortetijdswaarde; VL: Valeur non réglementaire indicative; (5min)
Frankreich	VLE (ppm)	0,02 ppm Diisocyanate d'hexaméthylène; Frankrijk; Kortetijdswaarde; VL: Valeur non réglementaire indicative; (5min)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,02 mg/m ³ Isocyanates, all (as -NCO) Except methyl isocyanate; Verenigd Koninkrijk; Tijdsgewogen gemiddelde 8u; Workplace exposure limit (EH40/2005)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	0,07 mg/m ³ Isocyanates, all (as -NCO) Except methyl isocyanate; Verenigd Koninkrijk; Kortetijdswaarde; Workplace exposure limit (EH40/2005)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,005 ppm (Hexamethylene diisocyanate; USA; Time Weighted Average 8h; TLV - Adopted Value)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk > 480 min >0,5 mm (EN 374). Fluorkautschuk >0.4 mm
- Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
- Atemschutz : Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät mit Druckluftversorgung. Personen, die unter Asthma, Ekzemen, chronischen Lungenerkrankungen leiden oder auf Isocyanate mit Haut- oder Atemwegsallergien reagieren, dürfen nicht mit dem Produkt arbeiten



- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssig
- Farbe : Farblos bis schwach Gelb.
- Geruch : beinage. Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
- Gefrierpunkt : ≈ -27 °C
- Siedepunkt : > 300 °C
- Flammpunkt : 192
- Selbstentzündungstemperatur : 425 K
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : 17 hPa
- Dampfdruck bei 50 °C : 26 hPa
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : 1,16
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,16 g/cm³

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 3500 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert langsam mit Wasser unter Bildung von Gasen (CO₂) und Überdruck: Bersten der Behälter. Exotherme Reaktion mit. Amine. Alkohole.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Gefahrenübersicht - Abschnitt 3.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Gase)	4500 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h

Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,39 – 0,54 mg/l air (OECD 403: Akute Inhalationstoxizität, 4 h, Ratte, männlich / weiblich, Read-across, umgerechneter Wert, Inhalation (Aerosol), 3 Wochen)

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)

LD50 oral Ratte	745 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 7000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 Stunden, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, dermal, 14 Tage)
LD50 Dermal Kaninchen	599 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,31 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	45 ppm/4h

N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)

LD50 oral Ratte	272 mg/kg (Ratte; experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	380 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute dermale Toxizität, 24 Stunden, Ratte, männlich / weiblich, experimenteller Wert, dermal, 14 Tage)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	4,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

PUW ETC-B

Viskosität, kinematisch 3017,241 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)

LC50 Fische 1	22 mg/l (LC0; Andere; 96 h; Brachydanio rerio; Statisches System)
EC50 Daphnia 1	< 0,33 mg/l (EC0; Andere; 24h; Daphnia magna; Statisches System)
LC50 Fische 2	31 mg/l (LC100; Andere; 96 h; Brachydanio rerio; Statisches System)

N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)

LC50 Fische 1	31,58 mg/l (LC50; DIN 38412-15; 96 h; Leuciscus idus; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
EC50 Daphnie 2	75 mg/l (LC50; OECD 202: Akute Immobilisierungsstudie in Daphnia sp .; 48 h; Daphnia magna; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 1	> 2 mg/l (EC50; OECD 201: Algen: Wachstumshemmungsstudie; 72 h; Desmodesmus subspicatus; statisches System; Süßwasser; experimenteller Wert)
Schwellenwert Algen 2	3,58 mg/l (LC50; ECOSAR; 96 h; Algae)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PUW ETC-B

Biologischer Abbau 0 %

Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar.

N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. Mobil. Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,003 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,85 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)

BCF Fische 1	3,2 (berechneter wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,54 (calculated value)

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)

BCF Fische 1	59,6 (BCFWIN, Pisces, QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,08 (QSAR)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)

BCF andere Wasserorganismen 1	19,84 – 35,66
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,01 (Versuchswert; OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser): Schüttelflaschenmethode; 25 ° C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	7,3 – 7,8 (log Koc, berechneter wert)
Ökologie - Boden	wenig. Adsorption im Boden.

Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,78 – 3,68 (log Koc; berechneter Wert)
Ökologie - Boden	wenig. Mobil.

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	log Koc,PCKOCWIN v1.66; 1.84; QSAR
Ökologie - Boden	Stark. Mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Hexamethylene-1,6-diisocyanate Homopolymer (3779-63-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Hexamethylene-1,6-diisocyanate (822-06-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
N,N-dimethylcyclohexylamine (98-94-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Verpackungen restentleeren. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Nach dem Reinigen wiederverwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4

PUW ETC-B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.